

Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Bestimmung von Vorhaben im bebauten Bereich Divitz „Am Schloss“ im Außenbereich

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemarkung: 132471 / Divitz
 Flur: 2
 Maßstab dieses Auszugs: 1:2000
 Ursprungsmaßstab der analogen Flurkarte: 1:5000

Landschafts-Nordvermessung
 Katasteramt Nordvermessung
 Außenbereich Divitz-Flur 2
 16811 Außenbereich-Damgarten

Ribnitz-Damgarten, den 31.03.2007



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen vom 20.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 29.04.2007 erfolgt.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Nr. 3 und § 4 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2007 den Entwurf der Satzung für den Außenbereich Divitz „Am Schloss“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Zur Beteiligung der von der Satzung für den Außenbereich Divitz „Am Schloss“ betroffenen Bürger hat der Entwurf in der Zeit vom 07.05.2007 bis zum 11.06.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Barth nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.04.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Die Satzung für den Außenbereich Divitz „Am Schloss“ wurde am 27.09.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Die Satzung für den Außenbereich Divitz „Am Schloss“ wird hiermit ausgefertigt.
 Divitz-Spoldershagen, den 04.12.2007, Bürgermeister
- Der Beschluss über die Satzung für den Außenbereich Divitz „Am Schloss“ sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.12.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 20.12.2007 in Kraft getreten.
 Divitz-Spoldershagen, den 18.03.2008, Bürgermeister

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

Satzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über die Bestimmung von Vorhaben im bebauten Bereich Divitz- „Am Schloss“ im Außenbereich. Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den bebauten Bereich Divitz- „Am Schloss“ und umfasst das Gebiet innerhalb des in der Satzung dargestellten Geltungsbereiches in der Gemarkung Divitz, Flur 2 der folgenden Flurstücke: 42,43,44,48 (teilweise), 49 (teilweise).

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuchs - sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass

- sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

- folgende Wohnzwecke dienenden Vorhaben:
 - Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen;
 - Umnutzung von sonstigen baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt und bei einer bebauten Fläche bzw. Grundfläche vom mehr als 300 qm maximal 4 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit, die kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dient, entstehen.
- Vorhaben, die kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Satzung der Gemeinde gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Divitz-Spoldershagen

Geltungsbereich der Satzung:
 Flurstücke 42, 43, 44, teilweise 48 und 49

Gemarkung Divitz, Flur 2

Legende

- Liegenschaftskarte gezeichnet nach Voranbefragung
- zusätzlicher Gebäudebestand
 - Gebäudebestand gem. Liegenschaftskarte
 - Nebengebäudebestand gem. Liegenschaftskarte

Plangrundlage:
 Auszug Liegenschaftskarte, Maßstab 1:2000
 Kataster- u. Vermessungsamt Ribnitz-Damgarten Stand 31.03.05